



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. September 2025 · Beschluss 275-2025

7.1.1.1 Kanalisation

IDG-Status: öffentlich

Siedlungsentwässerung; Waldeggweg Sanierung Kanalisation; 2. Etappe; Waldeggweg Sanierung Kanalisation; 2. Etappe; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der bestehende Mischwasserkanal im Waldeggweg, im Abschnitt zwischen Waldeggweg 7 und der Kreuzung Waldeggweg / Bramenring (zwischen den Kontrollschächten KS 9022 und KS 9025), stammt aus dem Jahr 1960. Aufgrund seines Alters ist dieser Abschnitt sanierungsbedürftig. Gleichzeitig reicht seine hydraulische Kapazität nicht mehr aus, um die zukünftigen Anforderungen der geplanten Arealüberbauung "Waldeggweg 6 bis 18" mit insgesamt sieben Mehrfamilienhäusern aufzunehmen.

Um den heutigen technischen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und den ordnungsgemässen Betrieb der Abwasserinfrastruktur sicherzustellen, muss der betroffene Abschnitt der Mischwasserleitung vergrössert und erneuert werden. Die Dimensionierung erfolgt auf Basis der Angaben des zuständigen GEP-Ingenieurs (Genereller Entwässerungsplan) und wurde mit den geplanten Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten im Bereich Waldeggweg und Bramenring koordiniert.

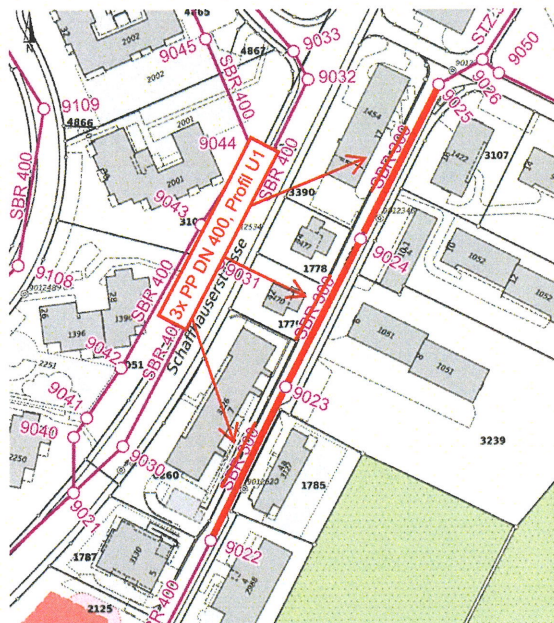
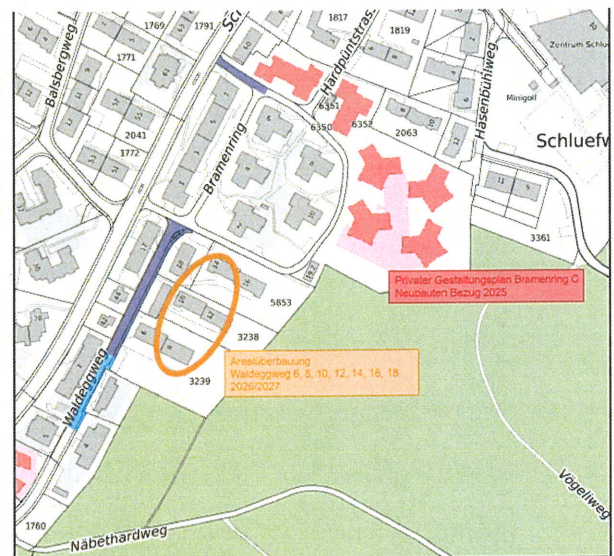


Abb. 1: Anpassungsbedarf Kanalisation Waldeggweg gemäss Angaben GEP-Ingenieur



Legende
Sanierung Kanalisation, 2025
Sanierung Kanalisation, 2026

Abb. 2: Projektperimeter Sanierung Kanalisation

Etappierung und Terminverschiebung

Die Vergrößerung der Abwasserleitung erfolgt in zwei Etappen:

- Etappe 1 (KS 9022 bis KS 9023, ca. 55 m): Wird derzeit im Rahmen der Bauarbeiten beim Eingangstor Waldeggweg ausgeführt (vgl. Beschluss GL 71-2025 vom 4. Juni 2025).
- Etappe 2 (KS 9023 bis KS 9025, ca. 110 m): Ursprünglich war die Ausführung dieser Etappe für das Jahr 2026 geplant. Diese Planung war auf die damals vorgesehenen Bauetappen der Arealüberbauung Waldeggweg 6 – 18 abgestimmt.

Inzwischen wurde der Baustart der Arealüberbauung vorgezogen – die ersten Arbeiten beginnen bereits im April 2026. Da sich Werkleitungsarbeiten, Rückbau bestehender Hochbauten und Neubauphasen in diesem engen Zeitrahmen überlappen, ist eine Neuabstimmung der Bauabläufe notwendig.

Um Konflikte und Verzögerungen während der Ausführung zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der gesamten Bauaktivitäten zu gewährleisten, müssen die für 2026 vorgesehenen Leitungsarbeiten der Stadt Kloten und der Industriellen Betriebe Kloten AG (IBK AG) zeitlich vorgezogen und angepasst werden. Die Ausführung der zweiten Etappe der Abwasserleitung soll daher neu im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 erfolgen.

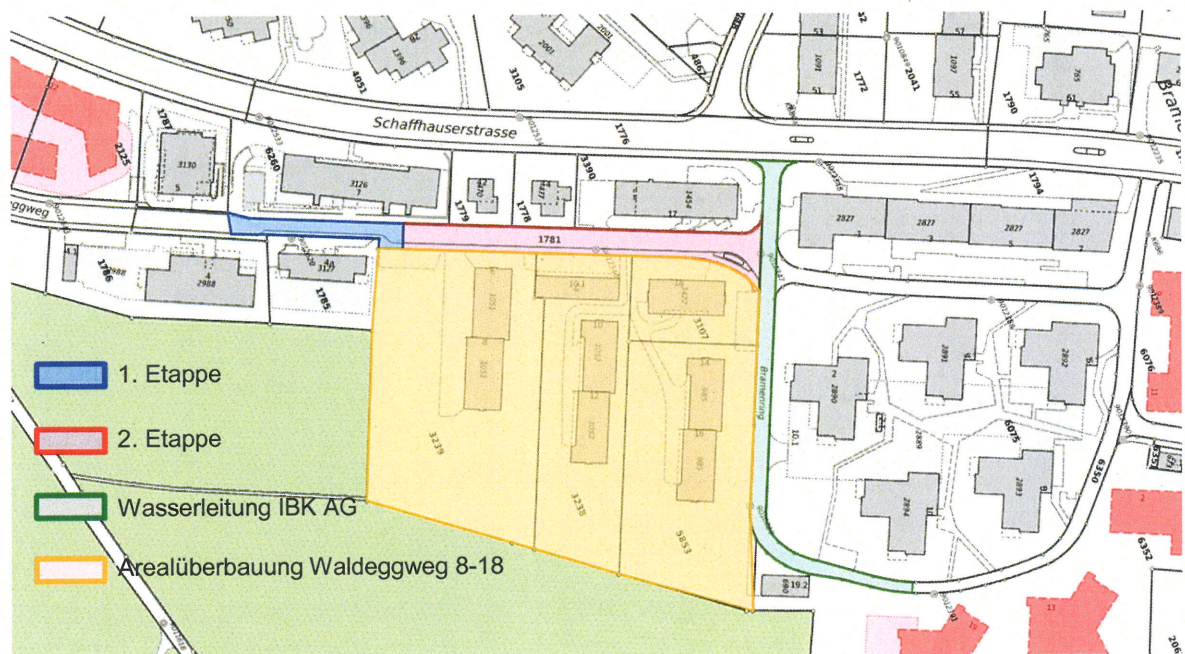


Abb. 3: Etappierung und Zusammenhänge

Folgearbeiten

Im Anschluss an den Ersatz der Abwasserleitung werden die IBK AG die Trinkwasserleitung zwischen der Schaffhauserstrasse und Bramenring 19.2 ersetzen. Diese Massnahme ist zwingend erforderlich, damit die ersten Abbrucharbeiten im April 2026 ohne Verzögerung durchgeführt werden können. Eine spätere Ausführung der Abwasserleitung (wie ursprünglich geplant im Jahr 2026) wäre technisch zwar möglich, hätte aber deutliche Nachteile:

- Höhere Kosten durch bauliche Mehrfacherschliessung, Umleitungen und beschränkten Zugang zu den Baustellen.

- Erschwerte Koordination mit weiteren Gewerken (Trinkwasser, Elektrizität, Abbruch bestehender Bauten).
- Beeinträchtigung der verkehrstechnischen Erschliessung der Siedlung Bramenring während des Bauzeitraums.

Aus technischer, finanzieller und ökologischer Sicht ist das Vorziehen der zweiten Etappe auf Ende 2025 die wirtschaftlich und betrieblich sinnvollste Lösung für die Stadt Kloten.

Projektbeschreibung (Etappe 2)

Im Rahmen der zweiten Etappe werden im Waldeggweg:

- Die Kontrollschächte KS 9023, KS 9024 und KS 9025 ersetzt bzw. neu erstellt
- Die bestehende Mischwasserleitung SRB DN 300 (aus dem Jahr 1960) im Abschnitt KS 9023 bis KS 9025 auf einer Länge von rund 110 Metern durch eine neue Mischwasserleitung SRB DN 400 ersetzt.

Die neue Leitung folgt dem bestehenden Leitungsverlauf; das Gefälle bleibt unverändert, sodass die Funktion der Strassenentwässerung vollumfänglich erhalten bleibt. Bestehende Anschlüsse werden an die neue Leitung angebunden.

Kosten (Bruttokredit) für Sanierung Kanalisation Waldeggweg, 2. Etappe

710.5010.155 Sanierung Kanalisation Waldeggweg, 2. Etappe		
Art	Kredit	Budget 2025 inkl. MwSt.
Rahmenkredit (710.5010.000)		(1) 725'000.00
Vergabesumme Zustandserfassung mit Kanal TV-Aufnahmen "Kloten Nord" GL Beschluss 37-2025 vom 19. März 2025		-248'630.00
Vergabesumme Baumeister & Ingenieur Sanierung Kanalisation 1. Etappe Waldeggweg GL Beschluss 71-2025 vom 04. Juni 2025		-245'000.00
Vergabesumme Zustandserfassung mit Kanal TV-Aufnahmen "Kloten Süd" StR Beschluss 224-2025 vom 08. Juli 2025		-270'250.00
Vergabesumme Ingenieurleistungen Sanierung Reutlenweg GL Beschluss 106-2025 vom 20. August 2025		-75'000.00
Verfügbar VA 2025 (Stand 28.August 2025)		-113'880.00
Planung & Bauleitungsarbeiten	39'400.00	-
Nebenkosten	3'600.00	-
Total Ingenieurleistungen (exkl. MwSt.)	43'000.00	-
Baumeisterarbeiten	300'000.00	-
Nebearbeiten und Unvorhergesehenes	40'000.00	-

Total Ausführung, netto, (exkl. MwSt.)	340'000.00	-
Total Planung + Ausführung, exkl. MwSt.	383'000.00	-
8.1% MwSt. (gerundet)	32'000.00	-
Total Planung + Ausführung (inkl. MwSt.)	⁽²⁾ 415'000.00	⁽³⁾ -528'880.00

⁽¹⁾ Rahmenkredit gemäss Budget 2025

⁽²⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽³⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2025 nach Vergabe

Aufgrund dessen, dass die Sanierung der Kanalisation 2. Etappe Waldeggweg ursprünglich für das Jahr 2026 eingeplant war, sind diese Kosten nicht im Rahmenkredit 2025 (Budgetposition 7010.5010.000) enthalten. Die Ausgaben müssen daher ausserhalb des bewilligten Budgets 2025 separat freigegeben werden.

Die Vorliegende Kreditvergabe löst im Rahmenkredit (710.5010.000) eine Mehrausgabe von insgesamt Fr. 528'880.00 respektive 72.95% aus.

Submission Ingenieurarbeiten

Um die wertvollen Erfahrungen und örtlichen Kenntnisse der aktuell laufenden Bauarbeiten am Waldeggweg einfließen zu lassen, wurde das Ingenieurbüro Creative Bergmann GmbH für die Projektierung und Bauleitung zur Angebotsunterbreitung angefragt. Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Regionale Bauunternehmung zur Angebotsunterbreitung angefragt. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich, können Dienstleistungsaufträge bis Fr. 150'000.00 (exkl. MwSt.) im freihändigen Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Firma Creative Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Uerikon, offeriert die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben per Offerte vom 28. Juli 2025 im Kostentarif mit Fr. 45'185.80, inkl. MwSt. 8.1% und Nebenkosten, als Pauschalangebot.

Submissionsergebnis und Zuschlagskriterien Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten wurde das Einladungsverfahren im Zeitraum vom 25. Juli 2025 bis 20. August 2025 mit vier Unternehmern gemäss Submissionsverordnung durchgeführt.

Drei Unternehmerofferten wurden termingerecht und vollständig bis zum 20. August 2025 eingereicht. Die Hüppi AG, 8180 Bülach, hat auf eine Offerteingabe verzichtet. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 427'431.20 bis Fr. 469'998.00 (netto, inkl. MwSt. 8.1%), was einer Abweichung von rund 10.0% entspricht.

Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1. Preis	100%

Offerteingabesummen

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MwSt.	Eingabesumme inkl. MwSt., Rabatt und Skonto
Chr. Müller & Co. AG, 8050 Zürich	482'708.00	469'998.00
Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen	395'403.50	427'431.20
Hüppi AG, 8180 Bülach	Keine Eingabe	Keine Eingabe
Tibau AG, 8105 Regensdorf	423'113.30	448'237.80

Tabelle: Bereinigter Offertvergleich

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten gemäss Offerte von Keller-Frei AG:

	IBK AG	Stadt Kloten	Anteil
	Angebot	Angebot	in %
Baukosten EW-Rohrblock	107'496.00		27.19
Baukosten Abwasser		287'907.50	72.81
Total, Netto, exkl. MwSt.	107'496.00	287'907.50	100.00
Mehrwertsteuer 8.1%	8'707.20	23'320.50	
Total Netto, inkl. MwSt.	(1) 116'203.20	(2) 311'228.00	

Tabelle 3: ⁽¹⁾ Massgebende Vergabesumme Keller-Frei AG, Wallisellen (Akkord) für ibk AG

⁽²⁾ Massgebende Vergabesumme Keller-Frei AG, Wallisellen (Akkord) für Stadt Kloten

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht.

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung der Kanalisation Waldegweg, 2. Etappe, handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist gesetzlich verpflichtet, eine sichere, funktionierende und normgerechte Abwasserentsorgung sicherzustellen. Grundlage dafür bilden u. a. das eidgenössische Gewässerschutzgesetz, die kantonale Gewässerschutzverordnung sowie der kommunale Generelle Entwässerungsplan (GEP). Die bestehende Mischwasserleitung stammt aus dem Jahr 1960, weist altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf und erfüllt weder die heutigen betrieblichen Anforderungen noch die hydraulischen Kapazitätsansprüche. Insbesondere im Hinblick auf die geplante Arealüberbauung mit sieben Mehrfamilienhäusern ist eine Erneuerung und Kapazitätserweiterung zwingend notwendig, um Überlastungen und Rückstauereignisse zu verhindern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.
Entscheidungsspielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Sanierung und Dimensionserweiterung beruhen auf den verbindlichen Vorgaben des GEP-Ingenieurs und den Erkenntnissen aus der Zustandsaufnahme sowie der hydraulischen Berechnung.

	<p>Die bestehende Leitung (DN 300) ist nicht mehr ausreichend für die anstehende Verdichtung im Einzugsgebiet. Ein Rückbau oder der Erhalt der alten Leitung ist ausgeschlossen – ebenso sind alternative Leitungskonzepte oder Leitungstypen nicht sinnvoll oder regelkonform. Der gewählte Lösungsansatz (Ersatz durch DN 400) stellt den technisch notwendigen und einzig zielführenden Weg dar, um die Anforderungen zu erfüllen.</p>
<p>Entscheidungsspielraum zeitlich</p>	<p>Der zeitliche Entscheidungsspielraum ist durch externe Faktoren weitgehend vorgegeben. Ursprünglich war die Umsetzung der 2. Etappe für das Jahr 2026 geplant. Mit dem vorgezogenen Baustart der Arealüberbauung ab April 2026 ergeben sich jedoch neue Rahmenbedingungen:</p> <p>Werkleitungsarbeiten, Abbruchphasen und Neubauphasen überlappen sich ab diesem Zeitpunkt. Würde die Kanalsanierung wie ursprünglich vorgesehen erst 2026 erfolgen, käme es zu erheblichen baulichen und betrieblichen Konflikten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsprobleme mit den Bauetappen und Werkleitungserneuerungen • Kostensteigerungen durch doppelte Baustelleneinrichtungen, Umleitungen, Behinderungen • Verzögerungen bei der Erschliessung der Neubauten • Erschwerte Zugänglichkeit zur Siedlung Bramenring während der Bauphase <p>Aus diesen Gründen ist eine Vorverlegung in den Zeitraum Oktober bis Dezember 2025 notwendig und sinnvoll. Ein späterer oder alternativer Zeitpunkt ist faktisch nicht praktikabel.</p>
<p>Entscheidungsspielraum örtlich</p>	<p>Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die neue Leitung folgt exakt dem bestehenden Trasse der alten Leitung. Eine Verlegung wäre mit zusätzlichen Erschliessungsaufwänden, tiefbautechnischen Herausforderungen sowie Eingriffen in bestehende private oder öffentliche Infrastrukturen verbunden. Zudem ist die Einhaltung des bestehenden Gefälles und die Sicherstellung der Strassenentwässerung nur entlang des bisherigen Leitungsverlaufs gewährleistet.</p> <p>Auch die bestehenden Hausanschlüsse und Kontrollschächte lassen keine räumliche Verlagerung zu, ohne dass erhebliche Zusatzkosten und Eingriffe in angrenzende Parzellen notwendig würden.</p>

Die Bewilligung der Kosten von Fr. 116'203.20 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Elektrizitätsleitungen fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Ingenieurleistungen (Projekt- und Bauleitung) für die Sanierung Kanalisation 2. Etappe Waldeggweg in Höhe von total Fr. 45'185.80 inkl. MwSt. als Pauschalbetrag inkl. Nebenkosten sind an die Firma Creative Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Uerikon, zu vergeben.

Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung Kanalisation 2. Etappe Waldeggweg in Höhe von total Fr. 311'228.00 inkl. MwSt. als Akkordarbeiten der Bauunternehmung Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zu vergeben.

Beschluss:

1. Das Bauprojekt "Waldeggweg Sanierung Kanalisation, 2. Etappe", wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Kanalisation 2. Etappe - Waldeggweg wird im Sinne der Gemeindeordnung Art. 29 Abs. 2 lit b) ein Kredit in der Höhe von Fr. 415'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kostenträger 710.5010.155 im Rechnungsjahr 2025 bewilligt.
3. Das Ingenieurbüro Creative Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Uerikon, wird mit der Planung und Bauleitung des genannten Bauvorhabens in der Höhe von pauschal Fr. 45'185.80 inkl. MwSt. 8.1% und Nebenkosten, beauftragt.
4. Die Unternehmung Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, wird mit der Ausführung der Arbeiten in der Höhe von Fr. 311'228.00 inkl. MwSt. beauftragt.
5. Gegen Dispositiv Ziffer 3. und 4. kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
6. Die Ingenieurbüro Creative Bergmann GmbH, Uerikon, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
7. Über das Projekt ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilungen an:

- Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (eingeschrieben)
- Chr. Müller & Co. AG, Schwamendingenstrasse 34, 8050 Zürich (eingeschrieben)
- Tibau AG, Allmendstrasser 5, 8105 Regensdorf (eingeschrieben)
- Creative Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Uerikon (eingeschrieben)
- Bereichsleitung Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzen
- Bereichsleitung Lebensraum
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Für Rückfragen ist zuständig:

Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel: 044 815 17 47,
Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Sep. 2025